No. 289. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 23. Juni 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sorauerstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Rykestraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Demokratie und Jugend.

Eine Erwiderung und eine Erweiterung.

Am 10. d. M. hatten wir einen Artikel „Demokratie und Jugend“ veröffentlicht, der von einem jüngeren liberaldemokratischen Wähler aus akademischen Kreisen herrührte. Dieser Artikel hat in der deutschen Presse Widerhall gefunden. Auf zwei markante Stimmen soll eingegangen werden: die eine kommt aus der Windrichtung der Zentrumspartei, die andere stammt von nationalliberaler Seite. Der Verfasser unseres Artikels „Demokratie und Jugend“ schreibt uns dazu:

Der Leitartikler der „Kölnischen Volkszeitung“ (vom 18. Juni) unterschreibt die prinzipiellen Darlegungen der „Berliner Volks-Zeitung“ widerspruchslos. Er zitiert Satz für Satz und gibt seine Zustimmung. Er bewilligt der Jugend das Recht auf Ideale. Er sieht, von seinem Zentrumsstandpunkte aus, diese Ideale natürlich in denen des Zentrums, die wir anderen als Trugideen und gefährliche Abschweifungen ins Mittelaltertum ansprechen.

* * *

Anders der Jungliberale, der in der „Nationalzeitung“ vom 19. Juni dem Artikel der „Berliner Volkszeitung“ zum größten Teile recht gibt, ihm aber doch in manchen Beziehungen Widerspruch entgegensetzt. Er sträubt sich — und das ist von seinem Standpunkt aus nicht ganz unverständlich — mit Feuereifer gegen die Feststellung, daß die jungliberale Bewegung ihren Höhepunkt hinter sich habe. Wahr sei es vielleicht, daß infolge unglücklicher politischer Zustände innerhalb der politischen Forderungen solche fehlten, die eine werbende Kraft auf die Jugend ausüben konnten.

Aha! Ein verschleiertes und echt nationalliberal umschriebenes Eingeständnis! Mit der werbenden Kraft auf die Jugend haben sie also doch ein Ende gefunden, die Jungliberalen? Sie spüren es selbst. Nur schieben sie die Schuld auf falsche Dinge. Politische Forderungen, die die Jugend mitzuziehen vermochten, sind schon dagewesen und sind heute noch reichlich da. Dieser Jungliberale soll sich nicht zieren mit Rücksicht auf seine Oberpartei: die Forderung des Reichstagswahlrechtes war geeignet, die Jugend wachzurütteln; die Forderung der Herabsetzung des Wahlgrenzalters wäre geeignet, die Jugend zu entzünden. Natürlich: wenn sich die Jungliberalen so weit entmannen und dem nationalliberalen Pluralwahlrecht ihre innigsten Sympathien schenken: wie soll ihnen da die Jugend folgen!

Das Pluralwahlrecht entmündigt ja gerade die Jugend. Erst wer das Schwabenalter erreicht hat und füglich nach den bisher bestehenden Satzungen der Jungliberalen nicht mehr Jungliberaler sein darf, erst dieser abgekühlte Mann bekommt seine volle Stimmkraft bewilligt. Wenn Jungliberale für eine derartige Bestimmung eintreten (vergleiche die jüngsten „Tage“ von Kassel und Magdeburg), wenn sie für die fanatischen Anhänger dieser Bestimmung ihre bekannte betriebsame Propaganda machen: dann, ja dann verüben sie das tollste Harakiri, das jemals im politischen Leben verübt worden ist; dann danken sie freiwillig ab; dann haben die Alten Grund und Recht, über die jungen Gesellen ihr Augurenlächeln loszulassen; dann sollen die Jungliberalen selbst sich nicht wundern, wenn sie ihren Kredit bei der ernsten deutschen Jugen einbüßen.

Man weiß es ganz genau, daß viele Jungliberalen und unter diesen die Berliner Führer ehrlich und ernstlich das Reichstagswahlrecht befürworten. Wie konnten es diese Herren dann aber mit ihrem Gewissen vereinbaren, von der Forderung des Reichstagswahlrechtes in diesem Wahlkampfe abzusehen? Sie haben sich beteiligt an dem Beschlusse auf ihrem Kasseler Parteitage. Sie sollen darüber eine ehrliche und strikte Erklärung abgeben. Sie können nichts anderes sagen als das: Wir haben der Oberpartei zuliebe verzichtet; wir haben der Oberpartei zuliebe unsere Ueberzeugung zurückgeschoben; wir haben der Oberpartei zuliebe hier in Berlin nicht gearbeitet für die Anhänger des Reichstagswahlrechtes; wir haben der Oberpartei zuliebe nicht aufgemuckst dagegen, daß unser bestgehaßter Feind, der strebsame Herr Leidig, unsere Stimmen beanspruchte; wir sind der Oberleitung zuliebe nicht eingetreten für Herrn v. Liszt, der uns nahesteht; nicht für Herrn Reinbacher, der uns nahesteht; nicht für Herrn Dr. Breitscheid, dessen politische Anschauung der Rechtsanwalt Marwitz, der führende Geist der Berliner Jungliberalen, teilt, wie er selbst geäußert hat.

* * *

Da kommt nun der Jungliberale der „Nationalzeitung“ und behauptet: „Demgegenüber muß zunächst hervorgehoben werden, daß eine „ewige Geneigtheit“, die nationalliberalen Parteiwünsche zu erfüllen, nur dann und solange besteht, als die Parteiwünsche, unter die wir Junglibberale uns fügen sollen, von uns als zu recht bestehende anerkannt werden“. Wenn man dieses gewundene Deutsch richtig entziffert, so bleibt weiter nichts übrig, als zu fragen:

Erkennen die Jungliberalen die nationalliberale Parteiforderung des Pluralstimmrechtes als zu recht bestehend an? — Nein! Denn in ihrem Programm steht strahlend und unverwaschen die Forderung des Reichstagswahlrechtes. Sie sind mit der Forderung des Reichstagswahlrechtes für den Landtag hausieren gegangen während der verflossenen Reichstagswahl. Nun und nimmermehr werden wir davon ablassen! so riefen auf der Jungliberalenversammlung in der Bockbrauerei die drei Anführer: der Regierungsrat Pönsgen, der Rechtsanwalt Marwitz und der Archivar an der Dresdener Bank Dr. Schacht. Und nach einem Jahr, als es darauf ankam, den Worten die Taten nachzuschicken? Gekuscht! Artig untergekuscht! Wer soll in der Jugend da noch Zutrauen haben. Es wäre eine schlimme und einfältige Jugend, die es hätte!

* * *

Nun brüsten sich die Jungliberalen: wir haben die nationalliberale Partei durchsetzt mit jungliberalem Geiste. Du lieber Himmel, was haben sie erreicht? Als die Charlottenburger Jungliberalen einmal rebellierten gegen die Partei, indem sie sich weigerten, für den konservativen Boddin gegen den liberalen Neuffert einzutreten, da bekamen sie einen regelrechten Katzenkopf. Es war ein Moment von denkwürdiger Ironie, als der Parteisendling das offizielle Handschreiben des Parteihäuptlings den verblüfften Jungliberalen, schmunzelnd vor Schadenfreude, behäbig und langsam vorlas. Und die Antwort der Jungliberalen? Zunächst Entrüstung, dann Mundhalten. Diese Charlottenburger Jungliberalen, die als besonders aufsässig gelten, mußten es sich gefallen lassen, daß ihnen die Partei einen Konkurrenzjugendverein gründete; einen Konkurrenzjugendverein, der heute noch unter der Vormundschaft Leidigs existiert. Sie mußten es sich gefallen lassen, daß die Parteileitung in diesen Konkurrenzjugendverein als Redner den Jungliberalen Stresemann dirigierte, um zu schüren. Was haben die Jungliberalen durchgesetzt in der Partei? Nichts?

Daß eine Partei, die sich ja auch „liberal“ nennt, widerspenstig und lau die geheime Stimmenabgabe verlangt: das soll ein Verdienst des Jungliberalen sein? Bescheidene Jugend, wer soll euch jungen Mummelgreisen und euren schlaffen Fahnen im Zuckeltrapp nachtrotteln?

* * *

Nichts, garnichts haben die Jungliberalen durchgesetzt. „Für die Stresemann und Bassermann (selbst der gilt als allzu links) keinen Pfennig!“ So haben die Schlotgewaltigen von Westfalen und Rheinland, die Stützen und Säulen der nationalliberalen Partei, diktiert. Kein Jungliberaler sitzt im Landtage, ein einziger, der inzwischen längst lammfromm zurechtdressierte Stresemann, im Reichstage. Brunhuber, der intelligente und radikale Gründer und Vorkämpfer des Jungliberalismus, ist abgesägt. Der berüchtigte Ukas der bayerischen Großindustriellen, in dem sich das tollste Attentat auf das Koalitionsrecht der geistigen Arbeiter festnagelt, ist unterzeichnet von einem Jungliberalen — nein, nicht von einem Jungliberalen, sondern von dem Führer der bayerischen Jungliberalen. So etwas soll werbende Kraft haben?

In Berlin sind den jungliberalen Führern, denen man offene Sympathie gönnen konnte, die Hände gebunden durch allerhand stillschleichende Manöver. Die Alten haben die Mitglieder der gelben Gewerkschaften in die Jungliberalenvereine abkommandiert, und diese wenig geachteten Elemente treiben die heftigste Opposition gegen jeden Fortschrittsgeist, der etwa aufsprießt. Die Führer der Jungliberalen sehen selbst ein, daß sie ihre Kraft verbluten lassen. Sie konnten nicht einmal das Techtelmechtel Leidig-Ulrich, die Sonderkandidaturen in Schöneberg und Charlottenburg verhindern. Indem sie schweigen, schweigen bis auf den heutigen Tag, geben sie ihre Zustimmung. Ein trauriges Verhängnis waltet über ihnen.

* * *

Die Führer der Jungliberalen wissen es besser, als es der Leitartikler der „Nationalzeitung“ weiß (der nicht zu ihnen gehört). Sie wissen, daß sie ohnmächtig sind. Sie wissen, daß sie sich nichts auf Erfolg zugute tun können. Sie wissen, daß ihre Werbekraft den Höhepunkt überschritten hat, wenn es so weiter geht.

Und es geht so weiter.

Die Verdienste der Jungliberalen in Ehren. Sie sind scharf, präzise und rückhaltslos zugegeben worden. Aber es muß ebenso scharf konstatiert werden: die Jungliberalen haben selbst auf ihre Mission verzichtet. Man traut ihnen nicht mehr. Sie mögen sich darüber täuschen, soviel sie wollen. Die ewige Unterkuscherei, das ewige Nachkriechen hinter den Fersen ihrer alten Herren lockt keine Jugend mehr. Eine Jugendbewegung, und vor allem eine politische, muß sein: begeistert, geradaus, rücksichtslos.

Gegen den Blockfanatismus.

Demokratie und Freisinn.

In Hornberg im Schwarzwald, wo einst das berühmte „Hornberger Schießen“ stattgefunden haben soll, fand am vergangenen Sonnabend und Sonntag der Delegiertentag der badischen Demokratie statt, der sich zu einem Gericht über den Blockfreisinn und seine Sünden gestaltete, naturgemäß gestalten mußte. Ueber die Verhandlungen vom Sonntag berichtet die „Frankfurter Zeitung“:

Die Delegiertenversammlung der badischen Demokratie war von mehr als 100 Vertretern aus dem ganzen Lande besucht und bestätigte mit dieser äußeren Zunahme der Teilnehmerzahl wie durch die innerliche Geschlossenheit von neuem das auch sonst mehrfach zu beobachtende Anwachsen der Bewegung. Abgeordneter Heimburger veranlaßte als Vorsitzender des badischen engeren Ausschusses der deutschen Volkspartei eine Aussprache über die bekannten, vom Parteistandpunkt aus besonders kritischen Fragen der Reichsblockpolitik, des Vereinsgesetzes und der von Haußmann kürzlich im „März“ angeregten Verschmelzung der drei linksliberalen Parteien.

Außer Heimburger selbst sprachen darüber die Vereinsvertreter von Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Bruchsal, Offenburg, Rastatt, Freiburg, Hornberg, Triberg, Villingen, Radolfszell, Pfullendorf, Konstanz, kaum nach der Individualität verschieden und in der Sache so unbedingt einig, wie es nach den vielerlei Erörterungen der letzten Monate kaum zu erwarten gewesen wäre. Der sogenannte Venedeysche grundsätzlich ablehnende Standpunkt gegenüber dem Opportunismus der Bülow-Blockfreunde, auch besonders in bezug auf das Vereinsgesetz, war auf der ganzen Linie allein maßgebend.

Heimburger faßte das Schlußergebnis der Aussprache zu folgender Resolution zusammen:

Wir sind in allen wesentlichen Punkten vollständig einig gewesen. Wir bedauern die Abstimmung unserer Reichstagsfraktion zum Vereinsgesetz und hätten gewünscht, daß sie den § 7 (jetzigen § 12) abgelehnt hätten, und müssen die Verantwortung für diese parlamentarische Stellungnahme von uns ablehnen. Wir wollen diesen Standpunkt auch auf dem Gesamtparteitag der deutschen Volkspartei in Tübingen zum Ausdruck bringen und dort Bürgschaften anstreben, daß ähnliche Verstöße nicht mehr vorkommen.

Eine Verschmelzung mit den Freisinnigen halten wir zurzeit für **unmöglich** und müssen sie daher **ablehnen.**

Zum Schluß wurde ebenfalls einstimmig eine Resolution auf Antrag Hummels angenommen, die gegenüber dem Geheimerlaß der bayerischen Metallindustriellen den um ihr Koalitionsrecht ringenden deutschen Kaufleuten und Technikern volle Sympathie und den Wunsch auf Sieg ausspricht.

In der Nachmittagsversammlung sprach Venedey über die Volkspartei und die badische Politik. Er proklamierte auf das energischste und unter allseitiger, oft und lebhaft geäußerter Zustimmung die Großblockkonstellation gegen die Reaktion auch für die künftigen Landtagswahlen und verurteilte bei allgemeiner Würdigung des besseren Willens der Nationalliberalen, daß durch die ablehnende Haltung von sechs ihrer Abgeordneten, darunter der namhaften Schulmänner Rebmann und Rohrhurst, der demokratische Antrag Ihrig auf Simultanisierung der Lehrerseminare zu Fall kam.

Hummel sprach über die Lage im Reich und die Demokratie. Die Abneigung der Bevölkerung gegen die Reichsblockpolitik habe eher zugenommen als sich gemindert. Die Aufstellung eines gemeinsamen liberalen Programms für die Parteiverschmelzung scheine nach den jetzigen preußischen Wahlen kaum möglich, weil der demokratische Kampf gegen die preußische Reaktion geführt werden muß und sich die preußischen Freisinnigen

trotzdem mit dem Junkertum verbündeten.

Der $2\frac{1}{2}$ Millionen starke Stand der Privatbeamten erfordere ernste Berücksichtigung und moralische Unterstützung.

Das sind endlich einmal Worte und Beschlüsse, die den Blockpolitikern, den fraktionellen Förderern politischer Korruption in der Zimmerstraße schwer im Magen liegen werden. Aber auch Herr v. Payer wird von der Kritik seiner Politik durch seine badischen Parteifreunde nicht erbaut sein. Um so erfreulicher ist das Vorgehen der badischen Demokraten gegen die schmachvolle Wirtschaft innerhalb der gegenwärtigen freisinnigen Volkspartei, die als Bundesgenossen des Junkertums durchaus treffend charakterisiert worden ist. Möge der Hornberger Tag, der kein Hornberger Schießen war, ein erfreulicher Vorläufer sein für den Tübinger Gesamtparteitag, und möge es dort zu einer gründlichen Auseinandersetzung kommen zwischen den ehrlichen Demokraten und dem Fraktionsfreisinn, der sich selbst zum Mitläufer des agrarischen Junkertums herabgewürdigt hat.

Bayerisch-ultramontane „Lehrfreiheit“.

Eine subtile Unterscheidung

zwischen „Freiheit der Wissenschaft“ und „Lehrfreiheit“ zog gestern im bayerischen Oberhause der Kultusminister v. Wehner. Aus München wird berichtet:

In der Kammer der Reichsräte dankte bei der Beratung des Kultusetats Erzbischof Stein-München der Regierung für die in der Abgeordnetenkammer gegebene Erklärung über die Grenzen der Lehrfreiheit der Professoren der Theologie. Kultusminister Dr. v. Wehner erwiderte: Die Wissenschaft bedarf der Freiheit. Der Staat kann der freien Forschung keine Zügel anlegen. Anders aber liegt es bei der Lehrfreiheit. Hier darf der religiöse Glaube der Jugend nicht verletzt werden. Hypothesen sollen nicht ausgeschlossen sein, dürfen aber nicht als feststehende Tatsachen vorgetragen werden. Für Professoren der Theologie sind die Grenzen noch enger. Die Kirche kann den Vortrag irriger Lehren nicht dulden. (!! Red.) Die Kirche hat das Recht, festzustellen, ob eine Lehre irrig ist. Der Staat prüft dann in jedem Falle, welche Konsequenzen er daraus zieht.

Reichsrat Professor Schanz-Würzburg führte aus, für die Lehrfreiheit könne nur das Strafgesetzbuch und das gemeine Recht als Schranke gelten. Ein Professor könne die Wissenschaft nicht anders lehren, als er sie in seinen Schriften vertrete. Sonst leide das Vertrauen der Studenten zum Lehrer. Die Lehrfreiheit dürfe nicht beseitigt werden. Die Studenten könnten nicht immer am Gängelbande geführt werden, sie müßten sich ihre Lebensauffassung selbst bestimmen. Kultusminister Dr. v. Wehner führte in seiner Erwiderung aus: Ein Professor muß sich in seinen Vorträgen vor den jungen Leuten eine größere Reserve auferlegen als in seinen Schriften. Der Student soll nicht am Gängelband bleiben, aber ein Professor muß Hypothesen als solche bezeichnen, er hat nicht volle Lehrfreiheit und darf nicht Lehren vortragen, die an die Grundwurzel des Staates die Axt anlegen. Reichsrat Dr. Schanz erwiderte, die Lehrfreiheit sei nicht zu beanstanden, da jeder Lehrer einen gewissen Takt besitze. Würde ein Professor antimonarchische oder anarchistische Lehren vortragen, so käme er mit seinem Eide in Konflikt. Damit schloß die Diskussion.

Ein Mann nach dem Herzen des Zentrums, der Herr v. Wehner! Er ist einige Jahrhunderte zu spät auf die Welt